



Öffentliche Ausschreibung der Brüder-Grimm-Stadt Steinau an der Straße

Für das Ortsgericht Steinau an der Straße I steht eine Neu- bzw. Wiederwahl von insgesamt **drei Ortsgerichtsschöffen** an.

Persönliche Voraussetzungen:

Zu Ortsgerichtsmitgliedern dürfen gem. § 8 OGG nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollten mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.

Ortsgerichtsmitglieder können nicht Personen sein, die

1. ihren Wohnsitz im Bezirk des Ortsgerichts Steinau an der Straße I (Bellings, Marborn, Seidenroth und Innenstadt) nicht oder nicht mehr haben;
2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausüben;
3. als Rechtsanwalt oder Notar zugelassen sind.

Im Dienst befindlicher Richter sowie Beamte im Justizdienst, deren berufliche Tätigkeit im Zusammenhang mit den Aufgaben des Ortsgerichts steht, sollen nicht zu Ortsgerichtsmitgliedern ernannt werden.

Personen, die miteinander im ersten oder zweiten Grade verwandt oder verschwägert sind, sowie Ehegatten oder Lebenspartner sollen nicht gleichzeitig Ortsgerichtsmitglieder sein.

Sollten Sie die persönlichen Voraussetzungen erfüllen und an dem spannenden Ehrenamt interessiert sein, können Sie sich bis 10. Juli 2017 mit uns in Verbindung setzen.

Kontakt:

Magistrat der Brüder-Grimm-Stadt
Steinau an der Straße
Frau Antje Christiner
Brüder- Grimm-Straße 47
36396 Steinau an der Straße

E-Mail: magistrat@steinau.de
Telefon: 06663/ 973-36